



Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen – Berlin

Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit steigen rasant an

Nach Einschätzung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) trifft die Corona-Krise die Wirtschaftsleistung in Deutschland schon jetzt deutlich härter als die Finanzkrise von 2008/09. So ist die Gesamtheit aller im Inland erzeugten Waren und Dienstleistungen bereits in den ersten drei Monaten des Jahres geschrumpft. In den drei folgenden Monaten könnte der Rückgang zweistellig werden und einen historischen Tiefstand erreichen. Gleichzeitig sind gegenwärtig wesentlich mehr Branchen betroffen als damals. Auch die Zahl der Entlassungen steigt.

Hauptsächlich weichen die Betriebe allerdings zunächst auf Kurzarbeit aus. Mit der Zahlung von Kurzarbeitergeld aus den noch gut gefüllten Kassen der Arbeitslosenversicherung sollen Arbeiter*innen und Angestellte im Falle eines unvorhersehbaren und schwerwiegenden Rückgangs der bisherigen betrieblich notwendigen Arbeitszeit gegenwärtig offenbar

noch überwiegend in der Firma gehalten werden.

Für die kommenden Monate erwartet das IAB, dass die Arbeitslosigkeit stark steigt und die Beschäftigung zurückgeht. Aktuell sei außerdem weiter mit mehreren Millionen Kurzarbeitern zu rechnen, so das IAB.

Anders als bei früheren Krisen ist wohl auch nicht mit einer schnellen Erholung durch den Export von Waren oder Dienstleistungen in andere Länder zu rechnen. Denn die Haupt handelspartner Deutschlands sind oft selbst stark von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen – beispielsweise Frankreich, die USA, Großbritannien, Italien und Spanien.

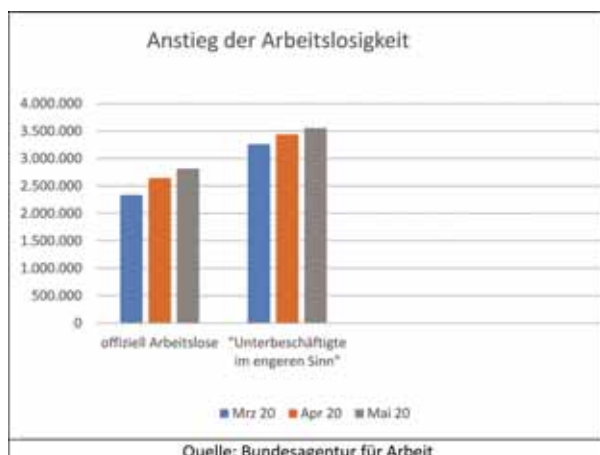
Bei geschätzt rund 2,6 Millionen Kurzarbeiter*innen im Jahresdurchschnitt und bis zu acht Millionen in einzelnen Monaten wäre die Rücklage der BA von 26 Milliarden Euro binnen weniger Monate aufgebraucht. Anschließend benötigt die BA dann Hilfe aus dem Bundeshaushalt. Allein für dieses Jahr könnten das bereits fast fünf Milliarden Euro sein, heißt es in einem Bericht des Handelsblattes, der sich auf Annahmen der BA in einem Finanzbericht beruft.

Die Zahl der Arbeitslosen ist im April 2020 auf 2,64 Mio. gestiegen. Das sind 308.000 mehr als noch im vorherigen

INHALT

- Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit steigen rasant an
- Regelsätze sind zu niedrig
- Hilfen für arme Kinder in der Coron-Krise
- BSG-Urteile u.a.

Stoppt HARTZ IV
Es kann JEDEN treffen



Monat. Dieser enorme Anstieg ist etwa zur Hälfte auf Zugänge aus der Erwerbstätigkeit in die Arbeitslosigkeit zurückzuführen. Die andere Hälfte des Anstiegs erklärt sich damit, dass die Corona-Pandemie die die offizielle Arbeitsmarktstatistik entlastende Wirkung arbeitsmarktpolitischer Fördermaßnahmen verringert hat. Die Zahl der „Unterbeschäftigten im engeren Sinne“, zu der u.a. auch Arbeitslose in Maßnahmen und ältere Arbeitslose ab 58 mit mindestens 12 Monaten ohne Arbeitsangebot gezählt werden, ist deshalb im April 2020 „nur“ um etwa 185.000 gegenüber März 2020 gestiegen.

Wohl auch aus Angst vor einem Zerfall der Europäischen Union (EU) hat die Bundesregierung jetzt offenbar ihre ablehnende Haltung gegen ein breites Investitionsprogramm auf europäischer Ebene aufgegeben. Es soll teilweise durch eine gemeinschaftliche Neuverschuldung der EU bezahlt werden. Angesichts des Dogmas von der sparsamen schwäbischen Hausfrau, deren Einkaufsver-

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

halten von interessierter Seite sonst gern mit der ganz anderen Regeln unterliegenden staatlichen Haushaltspolitik verglichen wird, und der bisherigen moralischen Verteufelung von staatlicher Verschuldung eine überraschende Entwicklung. Sie macht das Ausmaß der Krise deutlich.

Inzwischen sind auch bereits erste Forderungen nach Maßnahmen laut geworden, die die Kosten der Krise von oben nach unten verschieben sollen. So fordert man z.B. bereits

enge Obergrenzen der Unternehmen für die Beiträge zu den Sozialversicherungen und ein jahrelanges Einfrieren des Mindestlohnes. Auch die Senkung von Steuern oder die Forderung nach einer Abwrackprämie für Autos wurden aus der Versenkung geholt.

Das erinnert denn doch an die Finanzkrise 2008/09, als zunächst reichlich öffentliche Hilfen zur Förderung der Konjunktur flossen und die in der Krise aufgehäuften Staatschulden dann als Druckmittel zu einer neoliberalen Politik des Ausgleichs des Staatshaushalts benutzt wurden.

Neben dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) gehören dazu z.B. der Deutsche Kinderschutzbund, der Deutsche Mieterbund, die Diakonie, die Arbeiterwohlfahrt, der Sozialverband Deutschland e.V. (SOVD) und die Volkssolidarität. Auch viele andere Gruppen, wie z.B. die KOS und viele andere Erwerbslosengruppen, unterstützen diese Forderung.

Der DGB und die anderer unterstützender Organisationen erklären dazu, dass die ärmsten Mitglieder der Gesellschaft von den Auswirkungen der Corona-Krise besonders hart getroffen werden. Grundnahrungsmittel seien deutlich teurer geworden. Zusätzliche Ausgaben entstünden für Schutzmasken, Desinfektionsmittel,

Höhe des Regelsatzes

Umfrage bestätigt: Regelsätze zu niedrig – finanzielle Soforthilfen notwendig!

Nach einer repräsentativen Umfrage des Forsa-Instituts im Auftrag des Paritätischen Gesamtverbandes gehen 80 Prozent der Bevölkerung nicht davon aus, dass die in Hartz IV und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vorgesehenen Regelsätze ausreichen, um davon den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Der Betrag, der im Durchschnitt zur Deckung des täglichen Lebensunterhalts eines Erwachsenen (ohne Wohnkosten) als nötig erachtet wird, liegt bei 728 Euro pro Monat. Das sind fast 70 Prozent mehr als das, was einem alleinlebenden Grundsicherungsbezieher derzeit tatsächlich zugestanden wird (432 Euro). Zum Zeitpunkt der Umfrage Anfang März 2020 noch nicht einmal berücksichtigt sind dabei zusätzliche corona-bedingte Mehrausgaben durch steigende Lebensmittelpreise oder für Schutzmasken.

Besonders sticht ins Auge, dass die Befragten im Durchschnitt für Ernährung 300 Euro im Monat veranschlagen. Das ist sogar doppelt so hoch wie der Betrag, den die Bundesregierung in ihrem Regelsatz rechnerisch für Ernährung als ausreichend erachtet.

Die notwendigen Ausgaben für Körperpflegeprodukte werden von den Befragten ferner fast dreimal so hoch wie von den Statistiker*innen der Bundesregierung veranschlagt.

Nach Ansicht von Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes, zeigt die Umfrage in entblößender Klarheit, dass die Höhe der Grundsicherungsleistungen mit der Lebenswirklichkeit und Alltagserfahrung der Menschen „nichts zu tun“ hat.

„Die Regelsätze sind trickreich kleingerechnet, lebensfern und in keiner Weise bedarfsgerecht“, so Schneider wörtlich. Der Paritätische Wohlfahrtsverband bewertet die Ergebnisse außerdem als weiteren Beleg für die Notwendigkeit finanzieller Soforthilfe für arme Menschen.

Forderung nach 100 Euro Corona-Zuschlag abgelehnt!

Eine Reihe von Organisationen fordert in einem gemeinsamen Aufruf 100 Euro mehr Regelsatz sofort für die Menschen, die ganz oder aufstotzend auf existenzsichernde Grundsicherungsleistungen wie Alg II (bzw. „Hartz-IV“), Kinderzuschlag oder Leistungen der Grundsicherung für Altersrentnerinnen und dauerhaft Erwerbsunfähige angewiesen sind.



o.ä. Mehraufwendungen. Bisherige Unterstützungsangebote im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe oder Unterstützungsangebote der Tafeln entfallen dagegen, so der Aufruf weiter. Doch die Betroffenen hätten keinerlei Rücklagen zur Verfügung. Viele von ihnen gehörten außerdem zu den durch das CoVid-19-Virus besonders gefährdeten Risikogruppen.

Der Deutsche Bundestag hat jedoch die geforderten 100 Euro Zuschlag zur Regelleistung mehrheitlich abgelehnt. Das SPD-geführte Arbeitsministerium verweist allen Ernstes darauf, dass die Verbraucherpreise im

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Laufe des Jahres immer schwanken würden. Dies sei in der Höhe der Regelleistung bereits eingepreist. Die Betroffenen werden also darauf vertröstet, dass alles bald wieder günstig sein wird.

Bei einer Abstimmung stimmen die Vertreter*innen von CDU, FDP und vieler Abgeordneter der SPD gegen 100 Euro mehr in der Grundversicherung. Nur GRÜNE, Linkspartei und einige wenige Sozialdemokrat*innen sprechen sich dagegen für eine Erhöhung aus.

Langzeitarbeitslose, prekär Beschäftigte, Arme und Ausgegrenzte bleiben also bis auf weiteres ohne finanzielle Unterstützung – sie sind scheinbar nicht wichtig genug bzw. nicht „systemrelevant“.



BSG v. 14.5.2020 (Az. B 14 AS 7/19 R): Die Jobcenter dürfen nach der Datenschutzgrundverordnung bis zu zehn Jahre lang Sozialdaten erheben, speichern oder verarbeiten, wenn das für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist und der Erhebungszweck gewahrt ist. Ein Jobcenter darf sich daher Kontoauszüge von den Betroffenen vorlegen lassen und sie bis zu zehn Jahre lang speichern. Dies aber nur, wenn es keine anderen, die Betroffenen weniger belastenden Mittel zur Verfügung hat und es um den Nachweis von Einnahmen geht. Tipp: Nicht für die Leistungshöhe bedeutsame Angaben dürfen die Betroffenen dagegen schwärzen. Außerdem reicht es in manchen Fallkonstellatio-

nen auch, wenn Betroffene die Kontoauszüge zur Einsichtnahme vorlegen und der Behördenmitarbeiter oder seine Kollegin dann notiert, dass die Auszüge vorgelegen haben und es darin keine Auffälligkeiten oder für die Leistungshöhe wichtigen Buchungen gibt.

BSG v. 14.5.2020 (Az. B 14 AS 10/19 R): Änderungen in einem Gesetz gelten ab ihrem Inkrafttreten. Anderes gilt nur, wenn eine Übergangsregelung das eindeutig festlegt. Die durch § 40 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 SGB II vorgesehene grundsätzliche Begrenzung von Überprüfungsanträgen gegen rechtswidrige nicht begünstigende Bescheide im Rechtskreis SGB II auf höchstens vier Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem der Bescheid bekanntgegeben wird, gilt daher dort erst seit dem 1.8.2016. Die vorherigen Gerichtsinstanzen haben deshalb den früher erlassenen Aufhebungs-

und Erstattungsbescheid einer Alg-2-Behörde rechtmäßig wegen fehlender Bestimmtheit des Bescheides nach Ansicht des BSG aufgehoben.

BSG v. 14.5.2020 (Az. B 14 AS 28/19 R): Das Jobcenter kann den Einzug von Forderungen an Alg-2-Berechtigte wegen der Überzahlung von Leistungen auf die Bundesagentur für Arbeit (BA) übertragen. Oft macht es das auch. Ist dies rechtswirksam geschehen, so muss die BA in jeder Verfahrenslage auf Einwendungen der Betroffenen gegen die von ihr geltend gemachte Forderung reagieren. Eine als Schuldner*in angegangene Person kann deswegen z. B. bei der BA ein Überprüfungsverfahren in Gang setzen, wenn sie meint, dass sie die fragliche Forderung bereits beglichen hat oder dass für die Forderung des Jobcenters kein wirksamer Erstattungsbescheid vorliegt.

Für die Beratungspraxis

Bezugsdauer für Arbeitslosengeld um drei Monate verlängert

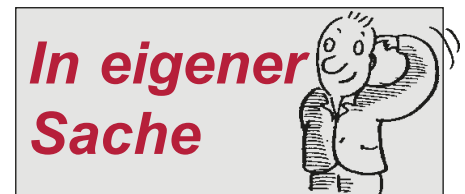
Durch das mittlerweile beschlossene „Sozialschutz-Paket II“ hat sich die Anspruchsdauer des Arbeitslosengeldes um drei zusätzliche Monate verlängert. Dies betrifft Personen, deren Anspruch sonst zwischen dem 1. Mai 2020 und 31. Dezember 2020 auslaufen würde.

Das Arbeitslosengeld wird für die Personen, die von der Gesetzesänderung betroffen sind, automatisch verlängert. Betroffene müssen von sich aus nichts weiter zu unternehmen. Vielmehr wird die Agentur für Arbeit von sich aus den Betroffenen einen Weiterbewilligungsbescheid schicken. Bei Arbeitslosen, deren Arbeitslosengeld bereits vor dem Inkrafttreten der gesetzlichen Änderung im SGB III ausgelaufen ist und die deshalb beim Jobcenter Arbeitslosengeld II (Alg II) beantragt haben, wollen die Jobcenter und Arbeitsagentur die Leistungen miteinander verrechnen.

Die Regelung befindet sich im § 421 d des SGB III. Dazu ist Ende Mai auch bereits eine Weisung der BA erschienen, die weitere Einzelheiten enthält.

Verlängerung des vereinfachten Zugangs zu Sozialleistungen

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihres 130 Mrd. Euro schweren Konjunkturpakets angekündigt die Regelungen zum vereinfachten Zugang zu Sozialleistungen für Neuantragsteller*innen bis zum 30.9.2020 verlängern zu wollen. Das betrifft zum einen Erstanträge auf Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld (§ 67 SGB II) und zum anderen Erstanträge auf SGB XII-Leistungen (§ 141 SGB XII).



Die ursprünglich für Anfang Juni geplante Jahrestagung der KOS können wir zum genannten Zeitpunkt nicht durchführen. Denn die als Veranstaltungsort in Frage kommenden ver.di-Bildungswerke sind corona-bedingt noch geschlossen. Wir möchten die Jahrestagung gerne zu einem späteren Zeitpunkt nachholen und werden zeitnah informieren, wenn es dazu genauere Informationen gibt.

Arbeitsagenturen vermitteln vor allem in Leiharbeit

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) vermittelt neue Stellen vor allem im Bereich der Leiharbeit. Im letzten Jahr hat sie drei von zehn der von ihr vermittelten Arbeitslosen und anderen Arbeitssuchenden dorthin vermittelt.

Dies geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hervor (BT-Drs. 19/179239).

Laut Antwort der Bundesregierung waren die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter im Jahr 2019 an rund 197.000 Arbeitsvermittlungen beteiligt.

Über 55.000 bzw. 28% davon betrafen den Bereich der Leiharbeitsbranche. Gegenüber den Vorjahren ist nicht nur die Zahl der Arbeitsvermittlungen insgesamt rückläufig (2017 waren es noch rund 260.000 Arbeitsvermittlungen, 2018 etwa 228.000).

Auch der Anteil der Vermittlungen in Leiharbeit geht überdurchschnittlich zurück: In 2018 lag er bei 30,2%, in 2017 betraf es sogar noch jede dritte Arbeitsvermittlung unter Beteiligung der BA. Dies berichtet das Onlineportal O-Ton Arbeitsmarkt unter Berufung auch auf frühere Anfragen der Grünen im Bundestag.

Aus der Statistik der BA ergibt sich außerdem, dass die Arbeitsverhältnisse in der Leiharbeitsbranche oft nur von kurzer bis sehr kurzer Dauer sind.

So endete im Jahr 2019 von allen beendeten 694.000 Arbeitsverhältnissen dort fast die Hälfte (46%) innerhalb der ersten drei Monate des Beschäftigungsverhältnisses. Drei von

vier Arbeitsverhältnissen bestanden weniger als ein Jahr.

Jede fünfte in 2019 von einer Kündigung betroffene ehemalige Leiharbeitskraft fand 2019 innerhalb von 30 Tagen eine neue Leiharbeit.

Dieser Drehtüreffekt wirft im Alltag der Betroffenen oft große Probleme auf: Die Höhe des Arbeitseinkommens und ihr genauer Zufluss sind kaum zu planen, es bedarf daher aufstockender Sozialleistungen. Diese werden aber aufgrund des schwankenden, immer wieder wegfallenden



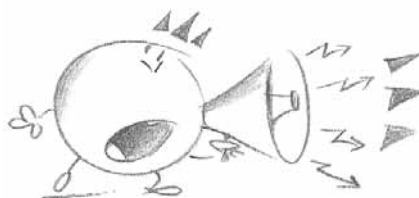
Das nächste A-Info (Nr. 199) erscheint voraussichtlich im September 2020. Redaktionsschluss dieser Nummer war der 08.06.2020.

Arbeitseinkommens auch ständig neu berechnet und so eintretende Überzahlungen beispielsweise des Jobcenters werden ständig mit späteren Leistungsansprüchen verrechnet. Im Ergebnis blicken viele Betroffene in Hinblick bei ihren Finanzen nicht mehr durch.

Fünf Jahre Mindestlohn:

IAB zieht positive Bilanz

Zum 1.1.2015 hat Deutschland einen flächendeckenden Mindestlohn eingeführt. Fünf Jahre später legen zwei Arbeitsmarktforscher des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsfor-



schung (IAB) eine Übersichtsstudie über bis dahin veröffentlichte Auswertungen von Auswirkungen des Mindestlohns vor. Deutlich wird, dass der bei seiner Einführung sehr umstrittene Mindestlohn kaum Verluste von Arbeitsplätzen verursacht hat. Doch hat die Einführung des Mindestlohns den betroffenen Beschäftigten im Durchschnitt einen Anstieg der Löhne in Höhe von rund zehn Prozent gebracht.

Es stehe fest, dass der Mindestlohn deutlich positive Effekte auf die Löhne der betroffenen Beschäftigten gehabt habe, erklären die Nürnberger Arbeitsmarktforscher.

Die befürchteten Arbeitsplatzverluste seien dagegen sehr gering ausgefallen. Sie konzentrierten sich auf den Bereich der Minijobs. Etwa die Hälfte der Minijobs, die zum Jahreswechsel 2014/2015 entfallen sind,

wurde in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse umgewandelt. Dagegen hätte sich nur ein sehr kleiner Teil der betroffenen Personen arbeitslos gemeldet, so die Forscher. Im Vorfeld der Einführung des Mindestlohns hatten arbeitgebernahe Ökonomen der so genannten „neoklassischen“ Richtung dagegen vor einem Verlust von bis zu 500.000 Arbeitsplätzen gewarnt.

Diese Vermutung hat sich nach den Ergebnissen der IAB-Studie aber als haltlos erwiesen. Die IAB-Forscher schränken allerdings ein, dass im Zuge einer Rezession oder bei deutlichen Mindestlohnerhöhungen negative Beschäftigungseffekte nicht ausgeschlossen werden könnten.

Dieses A-Info wurde gefördert von der

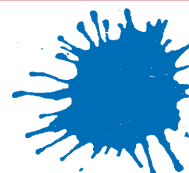
**Hans Böckler
Stiftung**

IMPRESSUM

Vi.S.d.P.: Horst Schmitthener (Förderverein gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit, Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin)

Text und Grafik: Rainer Timmermann; Fotos: Paritätischer Gesamtverband

Entwurf, Gestaltung, Satz, Druck + Verarbeitung: druck-kooperative lage (Print und Medien Service)



**Jetzt
Mitglied
werden!**

Um die erfolgreiche Arbeit der KOS abzusichern, brauchen wir neue Fördermitglieder, die das Rückgrat unseres Vereins bilden.

Formulare und weitere Informationen:

www.erwerbslos.de
oder Tel: 030/ 868 767-00

Bundestag beschließt Lieferdienst für Mittagessen

Seit Mitte März sind viele Schulen und Kitas geschlossen. Deswegen fallen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die bisher für die Betroffenen kostenlosen gemeinschaftlichen Mittagessen weg, deren Kosten das Jobcenter und andere Behörden im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe übernehmen.

Auch viele Lebensmitteltafeln haben in Corona-Zeiten geschlossen. Die, die noch offen sind, haben aufgrund des steigenden Andrangs Hungeriger in der Krise weniger Lebensmittel zu verteilen.

Lebensmittel und Obst sind außerdem teurer geworden – Obst beispielsweise um 11 Prozent gegenüber dem April des Vorjahres. Dazu kommen Mehrausgaben für arme Familien, z.B. für Masken und Desinfektionsmittel.

Betroffen ist etwa jedes fünfte Schulkind in Deutschland. Diese Betroffenenzahl ist seit Einführung von Hartz-IV im Januar 2005 ziemlich stabil. Schon vor der aktuellen Corona-Krise bedeutete dies konkret z. B., dass jedes zehnte Kind in Deutschland **jeden Tag** hungrig im Unterricht saß.

Weitere 12 Prozent gaben im Rahmen derselben internationalen Lesestudie IGLU an, „fast jeden Tag“ hungrig im Klassenzimmer zu sitzen.

Dazu kamen noch rund ein Fünftel Kinder, die „an einigen Tagen“ nicht genug zu essen bekommen hatten. Diese Kinder schnitten dann auch bei den Lesetests der letzten IGLU-Studie deutlich schlechter ab als satte Kinder aus einkommensstärkeren Schichten.

Doch einen Zuschlag in Krisenzeiten von 100 Euro auf die Regelleistung von Bezieher*innen von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe- und Grundsicherungsleistungen nach SGB XII oder von Kinderzuschlag hat die Regierungskoalition mit ihrer Mehrheit im Bundestag abgelehnt. Stattdessen hat der Bundestag im Mai jedoch beschlossen, für Kinder aus armen Familien einen Lieferdienst für Mittagessen einzuführen.

Nun sollen Caterer nur noch für die armen Kinder und Jugendlichen kochen und sie dann auch direkt beliefern.

In der Stadt Oldenburg soll es beispielsweise so laufen, dass ein Caterer einmal in der Woche so genannte „Kochboxen“ mit jeweils fünf Mittagessen ausliefert. Jedenfalls, wenn die betroffenen Familien dies wünschen und ihr Kind nicht im Rahmen einer so genannten Notbetreuung an einem Gemeinschaftsessen teilnimmt.

Konkret dürfte das Catering-Verfahren für die Eltern nur schwierig zu bewältigen sein – besonders



wenn das Essen für mehrere Kinder, die auf unterschiedliche Schulen gehen, von verschiedenen Caterern zu jeweils anderen Uhrzeiten angeliefert wird.

Dies Verfahren verursacht zudem erhebliche Verwaltungskosten, wie z.B. ein Lieferservice aus Berlin mitteilt. Eine Direktauszahlung an die betroffenen Familien wäre deutlich billiger und für alle Beteiligten einfacher zu organisieren.

Doch das ist den Verantwortlichen offenbar egal. Hauptsache, dass die betroffenen Familien das Geld nicht direkt in die Hände bekommen. Denn dann kaufen sie ja sowieso nur Schnaps und Videos davon, so offenbar die Ansicht der Bundesregierung und der sie tragenden Parteien sowie von FDP und AfD.

Dabei belegen einschlägige Studien, dass dies bloß Ausdruck der Phantasie so genannter „besserer Kreise“ ist. Die Eltern von armen Kindern sparen danach zu allerletzt bei ihren Kindern.

Die Catering-Regelung soll rückwirkend zum 1. März 2020 in Kraft treten. Dies bedeutet allerdings nicht, dass wenigstens für März oder April Geld an betroffene Familien nachgezahlt wird. Allerdings bedeutet es vermutlich, dass einige wenige Städte und Gemeinden, die schon vor Inkrafttreten des Lieferdienstgesetzes Möglichkeiten geschaffen hatten, damit betroffene Kinder an ihr kostenloses Mittagessen kommen können, diese Kosten nun auch über den Topf für Bildung und Teilhabe mit dem Bund abrechnen können.



150 Euro für den Leih-Laptop:

Wie die Bundesregierung einmal armen Kindern helfen will

Zwar erwarten viele Schulen und Lehrkräfte das digitale Lernen z.B. mit Hilfe von Online-Aufgabenübermittlung und durch das Erfordernis von Internet-Suchen inzwischen von allen Schüler*innen. Doch muss die Bewilligung entsprechender Kosten für einen internetfähigen PC oder ein Laptop bisher in jedem Einzelfall mühselig gegen das Jobcenter oder andere Ämter durchgesetzt werden. In der Regel gelingt dies auch nicht, ohne dass die Betroffenen und ihre Eltern dazu die Sozialgerichte einschalten.

Aufgrund der Schulschließungen in der aktuellen Corona-Krise hat sich allerdings selbst bei den häufig lernunwillig und verstockt wirkenden Bildungs- und Sozialpolitiker*innen der aktuellen Bundesregierung herumgesprochen, dass Handlungsbedarf besteht. Kinder von Familien, deren finanzielle Lage keinen Spielraum für die Anschaffung von internetfähigen Geräten lässt, können bei flächendeckenden Schulschließungen über Monate hinweg kaum von zuhause aus lernen. Während Eltern aus einkommensstärkeren Haushalten ihren Kindern zu Beginn der Krise oft noch schnell einen Computer gekauft haben, verfügen ärmere Kinder oft bis heute nicht über einen internetfähigen Laptop oder PC. So führen die Auswirkungen der Corona-Pandemie dazu, dass die in der Bundesrepublik ohnehin schon in Abhängigkeit von der Höhe des Elterneinkommens stehenden, sehr ungleich verteilten Bildungschancen für Kinder aus armen Familien noch schlechter werden. Wobei festzustellen ist, dass Kinder von Alleinerziehenden und von migrantischen Arbeitskräften besonders stark benachteiligt sind.

Nicht nur bei den Ausgaben für das Mittagessen scheut die Bundesregierung allerdings keine Mühen, um zu vermeiden, dass arme Kinder und ihre Eltern direkte finanzielle Unterstützung bekommen können, wenn sie Hartz-IV, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem SGB XII beziehen. Also hat die Bundesregierung jetzt ein Hilfsprogramm im Umfang von 500 Mio. Euro beschlossen. Damit will sie bedürftigen Kindern und Jugendlichen je 150 Euro für Laptops zur Verfügung stellen. Das Geld soll allerdings den betroffenen Kindern nicht direkt ausgezahlt werden. Vielmehr sollen die Schulen damit Geräte anschaffen, die sie dann an Schüler*innen verleihen sollen.

Unklar bleibt, nach welchen Maßstäben die Kinder und Jugendlichen ausgewählt werden, die Laptops leihen dürfen. Das sollen die Schulen entschei-

den. Offen bleibt auch, wer die Geräte kaufen, betriebsbereit machen und warten wird. Der Versicherungsschutz ist ebenfalls eine Baustelle. Sicher ist dagegen, dass die Bundesregierung diese Aufgaben auf die Schulen abwälzen will. Vermutlich, weil die Lehrer und Lehrerinnen da sowieso nicht genug zu tun haben und aufgrund des hohen Durchschnittsalters der Lehrerkollegien vieler Schulen – rund 38% aller Lehrer*innen an allgemeinbildenden Schulen sind nach Angaben des statistischen Bundesamtes mindestens 50 Jahre alt – besonders gut mit Computertechnik vertraut sind.

Sehr wahrscheinlich ist außerdem, dass die erwähnten 150 Euro für Laptops allenfalls für gebrauchte Geräte ausreichen werden. Mit den Geräten der Kinder aus der Mittel- und aus der Oberschicht können sie damit sicher nicht mithalten. Die Kosten für einen Internetzugang sind zudem nicht in den 150 Euro enthalten, sondern müssen von den betroffenen Familien selbst aufgebracht werden. Aber dafür will die Bundesbildungsministerin das Geld aus dem Förderprogramm und die Verantwortung dafür schon Anfang Juni auf andere abwälzen. Sollte es dann noch ein paar Monate dauern, bis die betroffenen Kinder und Jugendlichen endlich einen Laptop in ihrer Schule leihen können, werden die dafür verantwortlichen Politiker*innen bestimmt Erklärungen dafür finden, warum das nicht an ihnen gelegen hat.

